

Aushangbeginn: 27.11.2017

Aushangende: 12.12.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes

26-02 „Wendtstraße“, Aufstellung

Ortsteil: Bentrup
Plangebiet: Zwischen Wendtstraße und Am Plass

Es wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 08.11.2017 gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Aufstellungsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplanes 26-02 „Wendtstraße“, Aufstellung

Ortsteil: Bentrup
Plangebiet: Zwischen Wendtstraße und Am Plass

Lage und Umfang des betroffenen Bereiches sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des betroffenen Gebietes ist die Grenzeintragung im Flurkartenauszug verbindlich.

Dieser kann während der Zeiten des Publikumsverkehrs im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom 08.11.2017 über die Aufstellung des

Bebauungsplanes 26-02 „Wendtstraße“, Aufstellung

Ortsteil: Bentrup
Plangebiet: Zwischen Wendtstraße und Am Plass

wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 09.11.2017

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe 27.11.2017

Aushangbeginn: 27.11.2017

Aushangende: 12.12.2017

Bebauungsplan 26-02 „Wendstraße“, Aufstellung

Ortsteil: Bentrup

Plangebiet: Zwischen Wendtstraße und Am Plass

